

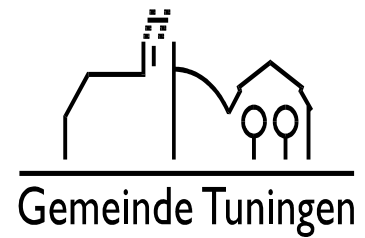
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000060

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 10.12.2020

TOP: 1.1

Neubau Gartenhaus, Neuffenstraße 3

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Gartenhauses beim Anwesen Neuffenstraße 3, auf dem Flst. Nr. 3330.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite“.

Der Bauherr möchte in der südwestlichen Grundstücksecke ein Gartenhaus mit Terrasse errichten.

Hierzu gilt: Sofern der Bebauungsplan keine genaueren Regelungen vorgibt, ist der Bau von Gebäuden ohne Aufenthaltsraum im Innenbereich bis 40 m³ Brutto-Rauminhalt verfahrensfrei.

Das mit über 60 m³ Rauminhalt geplante Gartenhaus mit Aufenthaltsraum ist jedoch genehmigungspflichtig.

Regelungen zu Nebenanlagen ergeben sich aus der aktuellen Fassung des Bebauungsplans „Breite“ nicht.

Lageplan, Schnitt und Ansichten sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.